

Betreff:**Bauanträge Eckert & Ziegler - Stellungnahme des Nds.
Umweltministeriums****Organisationseinheit:**Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz**Datum:**

24.05.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	02.05.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	03.05.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	09.05.2017	N

Sachverhalt:

In den Baugenehmigungsverfahren, die unter den Nrn. 17-04317 bis 17-04320 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, ist das Nds. Umweltministerium im Hinblick auf die dortige strahlenschutzrechtliche Zuständigkeit für die Anlagen der Unternehmensgruppe Eckert & Ziegler beteiligt worden. Die Stellungnahme des MU liegt als vorab übersandte pdf-Datei seit dem 27.04.2017 vor (siehe Anlage).

Das MU weist darauf hin, dass seitens der Unternehmen bisher noch keine strahlenschutzrechtlichen Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen gestellt worden sind und somit eine inhaltliche Prüfung auf eine strahlenschutzrechtliche Relevanz noch nicht vorgenommen werden kann. Es bittet darum, mit der Erteilung der baurechtlichen Genehmigungen abzuwarten, bis die Aspekte des Strahlenschutzes abschließend geklärt sind.

Dieser Bitte wird die Verwaltung nachkommen. In der jetzigen Situation besteht kein Bescheidungsinteresse der Unternehmen, weil sich aus der strahlenschutzrechtlichen Prüfung weitere Anforderungen, z. B. an die Tore oder zum Einbau einer Lüftungsanlage, ergeben können.

Um nach Abschluss der strahlenschutzrechtlichen Prüfung durch das Land entsprechend der Moratoriums-Vereinbarung umgehend die Baugenehmigungen für die genannten vier Vorhaben erteilen zu können, soll dennoch bereits jetzt über die Beschlussvorlagen entschieden werden. Mittels der einschränkenden Bedingung im zweiten Halbsatz des Beschlusstextes ist sichergestellt, dass die Baugenehmigungen erst nach Ausräumung der strahlenschutzrechtlichen Bedenken des MU erteilt werden.

Leuer

Anlage/n:

Stellungnahme des Nds. Umweltministeriums



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Stadt Braunschweig
Referat Bauordnung
Postfach 3309

38023 Braunschweig

Bearbeitet von
Dr. Astrid Lange

E-Mail-Adresse:
Astrid.Lange
@mu.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
04.04.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43 - 40326/15

Durchwahl (0511) 120-
3577

Hannover
27.04.17

**Eckert & Ziegler Umwelttechnik GmbH/Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH
Beteiligungsverfahren 0630/3882/2015, 0630/2741/2016, 0630/2742/2016,
0630/2743/2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 04.04.2017 haben Sie dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz mitgeteilt, dass den o. g. beantragten Bauvorhaben aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine weiteren Versagungsgründe entgegenstehen. Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass für die o. g. Bauvorhaben strahlenschutzrechtliche Aspekte betroffen sind, hatten Sie von den Firmen Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH und Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH entsprechende Gutachten angefordert, die bisher nicht vorgelegt wurden. Dieser Versagungsgrund liegt nach Ihrer Aussage durch den Fortfall des Bebauungsplanes TH 22, der keine Einschränkungen hinsichtlich des Strahlenschutzes enthielt, nicht mehr vor.

Mit Ihrem o. g. Schreiben bitten Sie das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz um Mitteilung, ob weiterhin Bedenken gegen die Erteilung der Baugenehmigungen bestehen. Hierzu teile ich Ihnen mit, dass mir zu diesen Bauvorhaben immer noch keine strahlenschutzrechtlichen Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen vorliegen und ich somit keine inhaltliche Prüfung im Hinblick auf eine strahlenschutzrechtliche Relevanz vornehmen kann. Somit kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden,

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
*nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

dass sich aus der Sicht des Strahlenschutzes Auswirkungen auf das Bauvorhaben und die Bauausführung ergeben könnten. Dieser Sachverhalt wurde den Firmen bereits mehrfach mündlich und schriftlich mitgeteilt.

Ich bitte Sie weiterhin, mit der Erteilung der baurechtlichen Genehmigung abzuwarten, bis die Aspekte des Strahlenschutzes durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz abschließend geklärt sind.

Dieses Schreiben geht in Kopie an die Firmen Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH und Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH. Ferner werde ich die Firmen schriftlich kontaktieren, um in dieser Angelegenheit eine Klärung herbeizuführen. Sofern sich ein neuer Sachstand ergibt, werde ich Sie hierüber in Kenntnis setzen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

lange

Dr. Lange